

Infos zum Thema Nachteilsausgleich

Schüler mit Hörbehinderungen haben die Möglichkeit in der Schule, einen Nachteilsausgleich aushandeln zu lassen. Ein Nachteilsausgleich soll die Nachteile, die ein Schüler/eine Schülerin durch seine/ihre Hörbehinderung erfährt, ausgleichen. Dieser wird nicht im Zeugnis vermerkt. Das Leistungsniveau wird nicht verändert, es werden dem Schüler/der Schülerin lediglich Hilfen zur Hand gegeben, um eine Leistung zeigen zu können, die er/sie ohne Hörbehinderung wahrscheinlich zeigen würde.

Hier haben wir einige Materialien zum Thema Nachteilsausgleich für Sie:

Wir haben zu diesem Thema ebenfalls eine Broschüre herausgegeben, diese finden Sie unter [Broschüren](#).

From:

<https://www.sbbzh.de/> - **SBBZ Hören Heiligenbronn**

Permanent link:

<https://www.sbbzh.de/beratungsstelle/nta?rev=1608018733>

Last update: **15.12.2020 08:52**

